

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Neugasse 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluss entgegenommen und pro 1spaltige Petzzeile mit 15 Pf. berechnet. Für Anzeige größerer Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

**Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**

**Vereinsanzeige müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.**

N° 11

Sonnabend, den 20. März

1915

### Brotkartenausgabe in Reichenbrand.

Die Ausgabe der Brotkarten auf die Zeit vom 29. März bis 25. April 1915 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotmarkenreste.

**Sonnabend, den 27. März 1915, im hiesigen Rathause**

und zwar an die Haushaltungen des

I. Bezirks	Brotkartenehest Nr.	1—100	mittags von 12—1 Uhr	im Meldeamt
"	"	101—200	nachm.	1—2 } im Meldeamt
"	"	201—300	"	2—3 }
"	"	301—400	mittags	12—1 }
"	"	401—500	nachm.	1—2 }
"	"	501—600	"	2—3 }
"	"	601—700	mittags	12—1 }
"	"	701—800	nachm.	1—2 }
"	"	801—900	"	2—3 }
"	"	901—1000	mittags	12—1 }
"	"	1001—1100	nachm.	1—2 }

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehemänner) zu erscheinen. Um andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

Am Kinder können Brotkarten nicht ausgehändigt werden.

Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Brotkarten nicht ausgegeben.

Die Haushalter bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brotkarten zu erinnern.

Reichenbrand, am 20. März 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß für die hiesige Gemeindekasse ab 15. März 1915

die Geschäftszzeit folgende ist:

**Vormittags 8—12 Uhr, nachmittags 2—5 Uhr und Sonnabends durchgehend von 8—2 Uhr.**

Reichenbrand, am 18. März 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Schule zu Siegmar.

#### Prüfungsordnung für Ostern 1915.

Montag, den 22. März.

Vormittags	8—8 <sup>30</sup>	Uhr	Klasse 4a	Katechismus	i. V. Herr Wahl.
"	9 <sup>30</sup> —9 <sup>45</sup>	"	1b	Naturgeschichte	Oberl. Krause.
"	9 <sup>45</sup> —9 <sup>45</sup>	"	5a	Bibl. Geschichte	Seidel.
"	9 <sup>45</sup> —10 <sup>15</sup>	"	3b	Geschichte	Wermüller.
"	10 <sup>00</sup> —10 <sup>30</sup>	"	6a	Heimatkunde	Wezel.
"	10 <sup>30</sup> —11 <sup>30</sup>	"	2	Deutsch	Hunger.
Nachmittags	2—2 <sup>30</sup>	Uhr	Klasse 8a	Umschauung, Lesen	Herr Wahl.
"	2 <sup>30</sup> —3 <sup>00</sup>	"	7b	Umschauung, Lesen	Hunger.
"	3 <sup>00</sup> —3 <sup>45</sup>	"	7a	Umschauung, Lesen	Härtig.
"	3 <sup>45</sup> —4 <sup>15</sup>	"	8b	Umschauung, Lesen	i. V. Direktor Spindler.
"	ab 4 <sup>15</sup> Uhr			Singen des Schulhymnes.	

Dienstag, den 23. März.

Vormittags	9—9 <sup>30</sup>	Uhr	Klasse 3a	Bibelkunde	Herr Wezel.
"	9 <sup>30</sup> —10 <sup>00</sup>	"	1a	Naturlehre	Seidel.
"	10 <sup>00</sup> —10 <sup>45</sup>	"	6b	Heimatkunde	Wermüller.
"	10 <sup>45</sup> —11 <sup>15</sup>	"	4b	Deutsch	Wahl.
"	11 <sup>15</sup> —11 <sup>30</sup>	"	5b	Bibl. Geschichte	Härtig.

#### Ummerkungen:

1. Die Prüfungen werden im Schulsaale abgehalten. In allen Volksschulklassen findet Gesang und Herzogen statt.

2. Während der Prüfungstage sind die Nadelarbeiten in Nr. 2, die schriftlichen Arbeiten in Nr. 4,

die Zeichnungen in Nr. 5 und 6,

die Arbeiten und Versuche im Sinne der sogenannten Arbeits-

schule (soweit sie sich dies Jahr durchführen lassen) auf dem

Gange des 1. Obergeschosses ausgestellt.

Die Ausstellung ist auch Dienstag von 3—9 Uhr geöffnet. Fremde Kinder haben keinen Zutritt.

3. Die feierliche Entlassung der Konfirmanden findet Freitag, den 26. März vormittags

10 Uhr in der Turnhalle statt.

4. Die Aufnahme der Kinder, die Ostern 1915 schulpflichtig werden, findet Montag, den

12. April nachmittags 2 Uhr statt.

5. Ostern 1915 in die Fortbildungsschule eintretende Schüler haben sich Montag, den 12. April

nachmittags 2<sup>1/2</sup> Uhr im Unterrichtsraum des Direktors anzumelden. Schultafelzeugnis ist mitzu-

bringen.

Zum Besuch der Prüfungen und Ausstellungen, sowie zur Teilnahme an der Entlassungsfeier

liefert die p. t. Behörden, Eltern unserer Schüler und Freunde der Schule zugleich auch im Namen des

Lehrerkollegiums ergebnst ein

Siegmar, 19. März 1915.

Schuldirektor Spindler.

### Weibliche Jugendpflege betreffend.

Der Ortsausschuß für Jugendpflege hat beschlossen, sich auch der weiblichen Jugend anzunehmen. Deshalb soll ihr ab 16. d. M. allmählich Dienstags von 8—10 Uhr das Besitzzimmer zur Verfügung stehen. Die Besucherinnen dürfen alle vorhandenen Bücher, Spiele und Zeitschriften benutzen. Sie können also lesen, spielen, singen, sich unterhalten und arbeiten. Es wird erwartet, daß jedes junge Mädchen eine Handarbeit mitbringt. Damen der Frauenvereine werden ihnen im Nähen, Stricken und Stickerei u. mit Rat und Tat zur Seite stehen. Wir laden hiermit Siegmars weibliche Jugend aller Stände ein, die Dienstage Abende stetsig zu besuchen.

Siegmar, 10. März 1915.

Der Ortsausschuß für Jugendpflege.

Schuldirektor, 1. Vorl.

### Brandversicherungsbeiträge.

Am 1. April d. J. sind die Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin 1915 mit 1 Pf. von jeder Versicherungseinheit für die Gebäude sowie für Siedlungsbeiträge und mit 1½ Pf. für maschinelle Betriebsgegenstände fällig.

Mit diesem Termin wird die Reichstempelabgabe für denselben Zeitraum, für den die Brandversicherungs-Beiträge zu entrichten sind, mit erhoben.

Gleichzeitig sind die Brandversicherungs-Beiträge für den nicht erhobenen Oktobertermin 1914 mit 1/4 Pf. für die Einheit und die Reichstempelabgabe auf die Zeit vom 1. Juli bis mit 31. Dezember 1914 nachzuholen und werden mit dem Apriltermin 1915 mit erhoben.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 18. März 1915.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Gemeindekassierer

Herr Franz Emil Dertel

als 3. Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Siegmar am 15. d. M. von der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz in Pflicht genommen worden ist.

Siegmar, am 20. März 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Schule zu Rabenstein.

Mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse sollen dieses Jahr die Osterprüfungen ausfallen. Die Erziehungspflichtigen unserer Schuljugend erhalten jedoch die Erlaubnis zum Besuch des Unterrichts am 23. März. Die Besucher haben sich in die in jedem Unterrichts-

zimmer ausliegende Liste einzutragen.

Die Zeichnungen, Nadel- und Bastelarbeiten sind vom 21. bis mit 23. März in der Turn-

halle ausgestellt — Eingang Ritterstraße.

Die feierliche Entlassung der Fortbildungsschüler findet Montag, den 22. März, die der

abgehenden Anaben und Mädchen Freitag, den 26. März, vorm. 9 Uhr statt.

Im Namen der Lehrerschaft lädt ergebnst ein

Rabenstein, den 8. März 1915.

Direktor Steinbrück, Ortschulinspektor.

Einladung.

### Große Frauen- und Jungfrauen-Versammlung

für Rabenstein und Rottluss

Sonntag Judica, 21. März, nachmittags 4 Uhr im Weißen Adler.

### Belehrungen und erprobte Ratschläge

zur Volksnährung und Volksküche im Kriege

durch Fräulein Trübenbach, Wohnungspflegerin, und

Fräulein Schmidt, Leiterin der Haushaltungsschule in Weinersdorf.

Alle Frauen und Jungfrauen der Reichsjaht werden hierzu herzlich und dringend eingeladen.

J. A. Weidauer, Pf.

### Kriegsfürsorge Rottluss.

Die Empfängerinnen von Reichs- und Bezirks-Familienunterstützungen werden erneut ersucht, zur Entgegennahme der Unterstützungs beträge zu den ihnen durch schriftliche Anweisungen vom 16. Februar d. J. bekannt gegebenen Zeiten **pünktlich** im Gemeindeamt — Rottlusszimmer — zu erscheinen. Durch Gänigkeit entstehende Nachteile haben sich die Empfängerinnen selbst zu schreiben.

Abnahmen sind nach wie vor nur zulässig, wenn sie von dem Unterzeichneten zugestanden sind.

Die genaue Beachtung dieser erneuten Aufforderung ist wegen geregelter Geschäftsbwideitung und Arbeitszeitersparnis bei der Gemeindeverwaltung unbedingt erforderlich.

Rottluss, am 19. März 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Beamten-Verpflichtung.

Herr Georg Arthur Kunze, bisher Gemeindeamts-Hilfsarbeiter in Wahren, ist heute als Gemeinde-Expedit in Witten genommen worden.

Rottluss, am 17. März 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Revision der Grundstücksschlüsse usw.

Nach §§ 5 und 7 des hiesigen Belehrungs- usw. Ortsgesetzes sind die Grundstückseigent